



Öffentlichkeitsarbeit
17. Dezember 2012

Stellungnahme der BVB-Fanbeauftragten zum DFL-Sicherheitspaket

Am Mittwoch haben die Gesellschafter der Bundesliga, also die 36 Clubs der ersten und zweiten Liga, über einzelne Anträge, die sich mit der Thematik „Sicherheit“ beschäftigen, entschieden. Viel ist über diese Anträge in den vergangenen Wochen und Monaten geschrieben worden, seit ein erster Entwurf im September veröffentlicht wurde. In den vergangenen Tagen, nach dem Beschluss von Frankfurt am Main, wurde die Kritik immer lauter und schärfer.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des BVB haben die Fanbeauftragten eine Zusammenfassung der Ergebnisse und einen kurzen Abriss der Vorgeschichte zusammengestellt. Damit möchten Fanbeauftragte und Geschäftsführung die vielfach geforderte Rückkehr zur Sachlichkeit einleiten.

Der BVB hat sich seit dem Spätsommer gemeinsam mit Fanclubs, Ultragruppen, den beiden Internet-Fanmagazinen, dem Fanprojekt, aber auch der Fan- und Förderabteilung als Vertretung der Fans im BVB e.V. mit dem Sicherheitspaket befasst.

Unsere Fans übten seinerzeit massive Kritik am Entwurf, genau wie viele Anhänger anderer Vereine. Es liegt in der Natur der Sache, dass die BVB-Geschäftsführung nicht mit allen Fans zusammenkommen konnte, deshalb wählten die BVB-Fanbeauftragten einen kleinen Kern von Fanclubs aus, die Interesse signalisierten und sich fortan engagierten. Eine erste Konsequenz der frühen Diskussionen rund um das Sicherheitspaket: Die BVB-Fanbeauftragten wurden von der Geschäftsführung beauftragt, regelmäßige Treffen zu initiieren und weitere interessierte Fanclubs einzubinden. Ein solcher Dialog zwischen Klub und Fans wird von der DFL übrigens in Zukunft verlangt. Eine positive Neuerung.

Als Ergebnis der Diskussionen in Dortmund und an anderen Standorten sowie dem massiven Widerstand vieler Fanvertreter und Experten, wurde im Oktober ein zweites, stark verändertes Antragspaket veröffentlicht. Auch an diesem Papier haben wir gemeinsam mit dem oben genannten Kreis von Fans gearbeitet. In äußerst fruchtbaren Gesprächen machten die BVB-Fans auf weitere Kritikpunkte aufmerksam, und so stand am Ende ein Positionspapier, das sich weitgehend mit den Ansichten der kritisierenden Fans deckte. Ein Streitpunkt blieb lediglich das Thema Gegenstände, auf das wir noch eingehen werden. Besagtes Positionspapier hat Borussia Dortmund der DFL übergeben, um die Kritik aus Dortmund in die neuen Anträge mit einfließen zu



BVBChampionPartner



lassen. Alle Fans, denen wirklich an einer sachlichen Diskussion und Aufarbeitung gelegen ist, können sich auf den folgenden Seiten intensiv mit der Position von Borussia Dortmund befassen, um diese besser nachvollziehen zu können.

Es standen insgesamt 16 Anträge zur Abstimmung, einige enthielten darüber hinaus noch Ergänzungsanträge.

Die Anträge 1-3 zur Lizenzierungsordnung der Bundesliga treten erst zur neuen Saison in Kraft, die Anträge 4-11 betreffen die so genannte „Sicherheitsrichtlinie“, also die Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen. Diese können frühestens nach Ratifizierung durch den DFB-Bundestag im August 2013 in Kraft treten, da der DFB weiterhin die Fäden in der Hand hält, wenn es um das Thema Sicherheit geht. Die Anträge 12 und 13 wiederum bestimmen die Einrichtung von Zertifizierungsverfahren und einer Fachkommission. Die weiteren Anträge widmen sich der Spielordnung, Veränderungen der Rechts- und Verfahrensordnung sowie der Zweckbindung von Ausschüttungen an die Clubs.

Für die, die noch tiefer in die Materie eintauchen möchten: Auf www.bundesliga.de stehen alle Anträge inklusive einiger Anmerkungen zum Download bereit.

Im Folgenden geht unsere Stellungnahme nun auf die einzelnen Anträge ein, um deren Bedeutung aus Sicht des BVB zu erläutern. Vorab eine Erklärung: Wenn nachfolgend von einer „Sicherheitsrichtlinie“ die Rede ist, sind damit die so genannten „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen“ gemeint. Diese existieren bereits seit vielen Jahren und sind Grundlage der Sicherheitsaspekte rund um alle Bundesligaspiele. Auf www.dfb.de sind sie nachlesbar und stehen dort komplett zum Download bereit.

Antrag 1:

In der Lizenzierungsordnung wurde ein Stellenprofil für den Veranstaltungsleiter verankert. Beim BVB nimmt diese Position seit vielen Jahren Dr. Christian Hockenjos ein, für Borussia Dortmund ergeben sich aus diesem beschlossenen Antrag ergo überhaupt keine Veränderungen. Die Fans sollte der Passus generell nicht betreffen, da er eher organisatorischen Charakter hat und vor allem jenen Vereinen Hilfestellung gibt, die die Position des Veranstaltungsleiters bisher nicht klar definiert hatten.

Antrag 2:

Die Vereine sind, wie eingangs bereits erwähnt, nunmehr verpflichtet, den Dialog mit ihrer Fanszene zu führen, ihn aufrecht zu erhalten und diesen auch belegen zu können. Ziel soll die Wahrung einer Fankultur sein, die auch die Grundregeln des gemeinsamen Zusammenlebens berücksichtigt.

Ursprünglich war in diesem Antrag der scharf kritisierte und strikt abgelehnte Fankodex enthalten. Dieser wurde auf Empfehlung vieler Vereine, auch von Borussia Dortmund, ersatzlos gestrichen.

Antrag 2 stellt aus Sicht des BVB und seiner Fanbeauftragten eine klare Verbesserung der Position der Fans dar, denn einen verpflichtenden Dialog der Vereine mit ihren Anhängern hatte es bislang nicht gegeben.

Antrag 3:

Die Befehlsstelle der Polizei muss nun mit einer Vorrangschaltung für die Videoüberwachung ausgestattet sein.

Hierbei handelt es sich eher um eine organisatorische Maßnahme, durch die die Polizei in die Lage versetzt werden soll, stets auf alle Stadion-Kameras zugreifen zu können. Für den SIGNAL IDUNA PARK stellt Antrag 3 keine Veränderung dar. Wie an fast allen Bundesligastandorten war die Zugriffsmöglichkeit durch die Polizei in Dortmund bereits zuvor sichergestellt.

Antrag 4:

Deckungsgleich mit Antrag 3, nur dass die Inhalte nicht der Lizenzierungsordnung, sondern auch noch in der Sicherheitsrichtlinie festgeschrieben wurden. Die Vereine kamen damit einer konkreten Forderung der Polizei und der Politik nach, da diese Vorrangschaltung nun verpflichtend für alle Vereine gilt.

Antrag 5:

Die bisherige Sicherheitsrichtlinie wird im §17 nun um die Einbeziehung des Ordnungsdienstes der Gastvereine erweitert.

Borussia Dortmund hat in der Vergangenheit nur selten davon Gebrauch gemacht, seinen eigenen Ordnungsdienst mit den BVB-Fans reisen zu lassen. Grundsätzlich stellt dies aber auch keine wesentliche Neuerung dar, da diese Möglichkeit bisher auch schon bestand, die Basis aber immer eine Absprache zwischen Heim- und Gastverein bleibt. Anlässlich von Risikospielen wird besagte Begleitung nun verpflichtend.

BVB-Ordner wurden beispielsweise im Rahmen von Derbys bisher nie eingesetzt, was jeweils mit Schalke 04 abgesprochen war. Ordner des FC Schalke kamen im Gegenzug auch nie bei unseren Heimderbys in Dortmund zum Einsatz. Bisher hatten beide Vereine sich auf den Einsatz so genannter Fanordner bzw. Volunteers beschränkt.

Antrag 6:

Paragraph 18 der bestehenden Sicherheitsrichtlinie wird geändert. Diese Änderung betrifft aber lediglich das Verhältnis zwischen dem Sicherheitsbeauftragten und dem Klub. Für den BVB ergeben sich keine Änderungen, für die Fans und die Fankultur ändert sich ebenfalls nichts.

Antrag 7:



BVB ChampionPartner



Hier wird lediglich neu festgelegt, dass der Veranstaltungsleiter verpflichtet wird, an Sicherheitsbesprechungen zu Risikospielen teilzunehmen. Also ist auch dies lediglich ein Thema organisatorischer Natur.

Antrag 8:

Dieser Antrag war der erste des Paketes, der mehr als heiß diskutiert wurde und zu dem es auch Änderungswünsche einiger Vereine gab.

Hier lohnt es sich, einen Blick in die bisherige Regelung zu werfen. Zur einfacheren Betrachtung nachfolgend der entsprechende Paragraph, der seit vielen Jahren in den Richtlinien steht:

§ 22 Kontrollen

1. An den Zu- und Abgängen, den Zu- und Abfahrten der äußeren und inneren Umfriedung der Platzanlage sowie an den sonstigen Zugängen nicht allgemein zugänglicher Bereiche sind Kontrollen der Besucher durchzuführen.
2. Die Kontrollen umfassen
 - die Feststellung der Zutrittsberechtigung,
 - die Feststellung des Zustandes der Person darüber, ob sie alkoholisiert ist oder dem Einfluss anderer Mittel unterliegt, so dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vernunftgemäß ihren Willen betätigen kann
 - die Durchsuchung der Person (Kleider/Taschen/Rucksäcke, etc.) im Hinblick auf das Mitführen von
 - o Waffen, gefährlichen Gegenständen,
 - o Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenständen, namentlich so genannte bengalische Fackeln und Rauchpulver, die nach den Bestimmungen der allgemeinen Gesetze und der jeweils geltenden Stadionordnung (§ 28) nicht mitgeführt werden dürfen,
 - o alkoholischen Getränken und anderer berauschender Mittel.
3. Personen, die nicht bereit sind, sich einer Kontrolle oder einer Durchsuchung zu unterziehen, ist der Zutritt zur Platzanlage zu untersagen. Zwangsweise Durchsuchungen durch den Ordnungsdienst sind unzulässig.
4. Werden Gegenstände festgestellt, die gem. Abs. 2 nicht mitgeführt werden dürfen, so sind sie der Polizei zu übergeben oder zwischen zu lagern. Liegt erkennbar eine Straftat vor, darf der Betroffene durch den Kontrollierenden bis zur Übergabe an die Polizei festgehalten werden (§ 127 Abs. 1 Strafprozessordnung); die Übergabe ist unverzüglich durchzuführen. Soweit Betroffene ihr Eigentums- und Besitzrecht an den Gegenständen aufgeben und diese nicht aus strafrechtlichen Gründen der Polizei übergeben werden müssen, sind sie bis zu ihrer Vernichtung gegen Zugriff durch Dritte gesichert zu verwahren.
5. Werden bei den Kontrollen Personen festgestellt, die alkoholisiert sind oder dem Einfluss anderer Mittel unterliegen, so dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vernunftgemäß ihren Willen betätigen können, so ist ihnen der Zutritt zur Platzanlage zu verwehren.

Der erste Absatz dieses Paragraphen wurde nun wie folgt geändert: Zur Sicherstellung eines störungsfreien Spielablaufs, zur Verhinderung von Gefahren für die Zuschauer, Spieler und Schiedsrichter sind an den Zu- und Abgängen, den Zu- und Abfahrten der äußeren und inneren Umfriedung der Platzanlage sowie an den sonstigen Zugängen nicht allgemein zugänglicher Bereiche lageabhängig Kontrollen der Besucher und der von ihnen mitgeführten Gegenstände durchzuführen. Die Kontrolleinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Kontrollen sicher, zügig und angemessen, insbesondere verhältnismäßig und sorgfältig durchgeführt werden können.

Der BVB möchte klarstellen, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf ausdrücklich nicht mehr von Ganzkörperkontrollen die Rede ist! Die bisherige Regelung hat fast jede Möglichkeit offen gelassen, durch die Ergänzung „sicher, zügig und angemessen, insbesondere verhältnismäßig“ ist de facto sogar eine Verbesserung eingetreten!

Im Vorfeld hatte u.a. der BVB versucht, diesen Passus so zu erweitern, dass Ganzkörperkontrollen komplett ausgeschlossen werden. Die Klubs haben sich aber insofern belehren lassen müssen, als dies gar nicht möglich ist. Denn diese Kontrollen können in Deutschland von der Polizei durchgeführt werden. Das bedeutet, dass entweder der Veranstalter die Polizei bitten kann, diese durchzuführen oder aber die Polizei sie selbst anordnet. Daher wäre eine entsprechende Klausel rechtlich unwirksam. Der BVB hat aber durch seinen Vorsitzenden Geschäftsführer Hans-Joachim Watzke deutlich gemacht, dass er grundsätzlich keine Vollkontrollen wünscht und auch in Zukunft auf diese verzichten wird. Aufgrund entsprechender Urteile sind diesen Kontrollen übrigens ohnehin klar umrissene Grenzen gesetzt.

Der Zusatz in Punkt 2, „Gegenstände, die dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität einer Person zu verhindern“, stieß im Vorfeld der Klubversammlung in Frankfurt auch während der Diskussionen mit unseren Fans auf Kritik, da befürchtet wurde, dass auch Schals und Mützen betroffen sein könnten. Durch das Wort „bestimmt“ (im Gegensatz zu "geeignet") ist dies aber eindeutig ausgeschlossen.

Sturm- oder Motorradhauben bzw. Skimasken sind bei Spielen nunmehr verboten. Auch dies hatte Kritik hervorgerufen, die Vereine haben sich aber dazu entschieden, diese Gegenstände generell auszuschließen. Dies war jedoch ehrlich gesagt jedoch bereits zuvor in vielen Stadionordnungen geregelt.

Eintracht Frankfurt hatte darüber hinaus noch einen Ergänzungsantrag zu diesem § 22 eingebracht, der ebenfalls angenommen wurde. Dieser Antrag ging nach Auskunft der Eintracht auf eine Forderung des dortigen Fanbeirates zurück. In § 22 wird nunmehr hinterlegt, dass bei Einzelkontrollen von Gästefans in umschlossenen Räumlichkeiten oder Flächen der Gastverein Personen benennen darf – in der Regel die Fanbetreuung, der Sicherheitsbeauftragte oder Gast-Ordnungsdienstmitarbeiter –, denen zwingend die Möglichkeit einzuräumen ist, die Kontrollen in den Räumlichkeiten begleitend zu beobachten.

Dies bedeutet ausdrücklich nicht die befürchteten Vollkontrollen durch die Hintertür. Es wird vielmehr klar geregelt, dass bei Kontrollen in gesonderten Räumlichkeiten von nun an auch der Fanbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragte des Gastes anwesend sein kann. Hintergrund ist, dass einzelne Vereine bereits seit einigen Jahren Stichprobenkontrollen in Containern oder Nebenräumen durchführen (z.B. Werder Bremen oder Eintracht Frankfurt), bei denen Fans strenger kontrolliert werden als am normalen Eingang. Auch hier noch einmal: Dies bedeutet nicht, dass sich Fans ausziehen, es geht um die Kontrolle von Schuhen, Tascheninhalten, etc.. Diese Kontrollen haben wir sogar begrüßt, denn durch sie müssen die Fans nicht mehr vor aller Augen Taschen entleeren oder Schuhe ausziehen. Und dies im schlimmsten Fall auch noch bei Regen oder Frost. Bisher waren die BVB-Fanbeauftragten in ihrem Bemühen, die Kontrollen zu begleiten, auf den guten Willen der Ordnungskräfte angewiesen. In Zukunft muss uns der Zutritt gewährt werden.

Da gerade dieser Punkt von vielen Fans kritisch beleuchtet wurde, möchten die BVB-Fanbeauftragten klarstellen, dass wir die Kontrollen auch in Zukunft kritisch begleiten und den Heimverein immer darum bitten werden, klar aufzuzeigen, welche Kontrollen wie durchgeführt werden.

Antrag 9:

In diesem Antrag wird verankert, dass die Ordnungsdienste der Bundesligisten ein Schulungsprogramm des DFB zu durchlaufen haben. Auf Antrag von Werder Bremen wurde mit aufgenommen, dass die Fan- und Sicherheits-Beauftragten an diesen Schulungen mitwirken sollen. Auch diese Änderung ist sicher kein Nachteil für die Fans – ganz im Gegenteil! In der Vergangenheit hatten sich immer wieder Fans für verstärkte Schulungen von Ordnungsdiensten eingesetzt. Jetzt müssen sie erfolgen.

Antrag 10:

Der Aufgabenbereich der Fanbeauftragten wird deutlicher beschrieben als bisher, die Bezeichnung Fanbeauftragter wird festgeschrieben. Insbesondere Absatz 5 ist neu und soll die Fanbeauftragten in die Lage versetzen, durch ein Protokoll die Gegebenheiten vor Ort standardisiert zu bewerten. In diesem Protokoll kann etwa der Gästeblock oder der Ordnungsdienst des Heimvereins bewertet und so auch über Fehler im Ablauf berichtet werden. Keinesfalls dient dieses Protokoll, dass übrigens bereits seit drei Jahren geführt wird, der Kontrolle der Fans oder dem Berichtswesen über einzelne Fanaktivitäten. Die Fanbeauftragten stehen gerne bereit, um interessierten Fans Einblick in dieses Protokoll zu geben.

Antrag 11:

Ebenso wie Antrag 8 stand auch dieser Antrag im Fokus der öffentlichen Diskussion. Bisher lautete der § 32 der Sicherheitsrichtlinie wie in nachfolgendem Dokument dargestellt:



BVBChampionPartner



§ 32 Spiele mit erhöhtem Risiko

1. Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.
2. Die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist, obliegt in erster Linie dem Platzverein, der die Entscheidung frühestmöglich nach Anhörung der Sicherheitsorgane - insbesondere des Einsatzleiters der Polizei - zu treffen hat. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Entscheidung dem DFB unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt, wenn einer entsprechenden Anregung des Gastvereins oder der Sicherheitsorgane nicht entsprochen wurde.

Die DFB-Zentralverwaltung ist berechtigt, aufgrund eigener Erkenntnisse ein Spiel als „Spiel mit erhöhtem Risiko“ einzustufen.

3. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Die DFB-Zentralverwaltung kann eine Sicherheitsaufsicht anordnen.
4. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu erwägen:
 - Begrenzung des Verkaufs der Eintrittskarten für die Stehplatzbereiche,
 - strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch
 - o Zuweisung von Plätzen entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten (zwangweise Kanalisierung),
 - o Einrichten und Freihalten sog. „Pufferblöcke“ (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen),
 - o Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche, im Innenraum der Platzanlage und zwischen den Anhängern verfeindeter Zuschauergruppen;
 - striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen,
 - Bewachung der Platzanlage mindestens in der Nacht vor der Veranstaltung,
 - rechtzeitige Information der Zuschauer über den „Ausverkauf“ eines Spiels;
 - Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins;
 - Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins.
 - Verbot des Verkaufs und der öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken



Geändert wurde Folgendes: Es darf nicht nur der Verkauf von Eintrittskarten im Stehplatzbereich durch den Heimverein begrenzt werden, sondern auch im Sitzplatzbereich. Diese Maßnahme ist grundsätzlich bereits seit Jahren geregelt, in der Praxis fand sie bis heute aber keine Anwendung. Lediglich die Schaffung so genannter Pufferblöcke durch das Freilassen einzelner Sitzplätze ist bei einigen Risikospielen gelebte Praxis – auch dies bereits seit vielen Jahren.

Neu hinzugekommen ist der Punkt „Durchführung von verstärkten Personenkontrollen“. Im ersten Sicherheitspapier war noch von deutlich mehr Maßnahmen die Rede, übrig geblieben ist nach vielen Diskussionen und vor allem dank der fundierten Kritik aus der Fanszene dieser Punkt: Die Klubs waren sich einig, dass „verstärkte Kontrollen“ bei Risikospielen kein Thema sind, das komplett von der Agenda genommen werden könne. Natürlich lässt diese Formulierung Interpretationsspielraum, aber diesen Spielraum gab es zuvor ehrlich gesagt auch. Es wird sich folgerichtig in der Praxis alleine durch die Einführung dieser Regelung nichts ändern. Denn hier wurde lediglich niedergeschrieben, was bisher schon Realität war: Die Personenkontrollen zu verstärken, wenn die Voraussetzung das Spiel als Risikospiele kennzeichnet. So hat etwa der BVB immer mehr Ordnungskräfte eingesetzt, wenn ein Spiel mit erhöhtem Risiko angekündigt wurde, um dadurch die Kontrollen zu intensivieren.

Ganz neu ist die Verpflichtung des Heimvereins, im Vorfeld eines Spiels der DFL und dem DFB schriftlich darzulegen, warum dieses Spiel ein Risikospiele ist und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Hierüber ist dann auch der Gastverein unverzüglich zu informieren.

Diese Neuerung sollte vor allem einen Mehraufwand für Veranstaltungsleiter und Sicherheitsbeauftragte bedeuten und kann dazu beitragen, dass bisher willkürlich erscheinende Maßnahmen der Veranstalter nun überprüfbar werden. Sie können auch dazu führen, dass eben nicht – wie in der aktuellen Debatte befürchtet – manche Vereine alle Spiele gegen große Vereine zum Risikospiele erheben.

Ebenfalls neu sind „Spiele unter Beobachtung“: Der DFB kann einen Beobachter entsenden. Der Heimverein hat dann sicherzustellen, dass dieser Zugang zu allen Bereichen und sicherheitsrelevanten Besprechungen hat.

Antrag 12:

Die Liga möchte ein Zertifizierungsverfahren entwickeln, das Abläufe und Prozesse bewertet. Zum Beispiel die zügige Abwicklung der Einlasskontrollen, die Anzahl der Ordner, gegebenenfalls auch gemeinsame Projekte von Fans und Klub, Aufenthaltsbedingungen im Stadion für Gästefans oder das Fanverhalten. Besagtes Verfahren ist jedoch nicht abschließend entwickelt worden und wird vom Ligavorstand noch diskutiert.

Für die Fans sollte sich hierdurch nichts negativ ändern. Eher das Gegenteil wird eintreten, wenn die Aufenthaltsbedingungen und Einlasssituationen verbessert werden. Zertifiziert werden soll übrigens auch durch jene Kommission, die in Antrag 13 beschrieben ist.

Antrag 13:

Die Liga hat die Einrichtung einer Kommission beschlossen, die in Zukunft die kontinuierliche Begleitung und Weiterentwicklung der Prozesse der Qualitätssicherung und -verbesserung von sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Abläufen bei Spielen der 1. und 2. Bundesliga begleiten soll. In dieser Kommission werden nicht nur Vertreter des Profifußballs sitzen, sondern auch Vertreter von Fanvereinigungen, der BAG-Fanprojekte, der Koordinierungsstelle Fanprojekte („KOS“) und der Fanbeauftragten.

Also ein ganz klarer Fortschritt, denn dieses Zusammenspiel hatte es bisher nicht gegeben. Der BVB geht davon aus, dass im Kreis der Kommission produktiv und vor allem offen diskutiert wird, um Verbesserungen für alle zu erreichen. Dynamo Dresden hatte beantragt, dass in der Kommission auch Aspekte zum Erhalt und zur Förderung der Fankultur diskutiert und Vorschläge dazu erarbeitet werden. Auch dieser Antrag ist mit aufgenommen worden.

Antrag 14:

Zweifelloser und umstrittenster Antrag neben 8 und 11.

Die Richtlinie zur Spielordnung wurde in § 3, der das Gastkartenkontingent von 10% regelt, erweitert. Nämlich um die Regelung, dass von dieser Quote abgewichen werden kann, wenn im Rahmen von Spielen mit erhöhtem Risiko („Risikospiele“) „bei besonderer Gefahrenlage im Einvernehmen mit den Sicherheitsinstitutionen und nach Anhörung des Gastvereins“ eine andere Festlegung getroffen wird. Der DFB und die DFL sind schon im Vorfeld rechtzeitig schriftlich mit Angabe von Gründen zu informieren.

Diese Regelung kann aus Sicht vieler Fans dazu führen, dass sich manche Heimvereine dieser Möglichkeit bedienen, um weniger Gästekarten abgeben zu müssen. Aus unserer Sicht macht diese Neuregelung keinen Sinn, wir haben uns im Vorfeld und auch auf der Versammlung dagegen ausgesprochen. Borussia Dortmund ist der Auffassung, dass der Sicherheit in den Stadien durch diese Neufassung nicht gedient ist. Onlinetickets und die gute Vernetzung der Fanszenen untereinander können sogar eher dazu führen, dass neue und nur schwer kalkulierbare Situationen in den Stadien entstehen. Wir sind auch der Ansicht, dass eine Reduzierung des Kartenkontingents nicht dazu führen wird, dass Fans, die unter Umständen Probleme bereiten könnten, zu Hause bleiben werden. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass vor allem jene Fans nicht anreisen, die ohnehin nicht auf einen möglichen Konflikt aus sind.

Der BVB hat Antrag 14 daher aus Überzeugung nicht zugestimmt, trotzdem wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ähnlich wie der Vorstand von Eintracht Frankfurt ist auch der BVB der Auffassung, dass insbesondere die Polizei „regelmäßig ein großes Interesse daran hat, Gästefans auch komplett und übersichtlich in Gästeblocken unterbringen zu können und nicht in 50 Kleingruppen über das ganze Stadion verteilt sehen möchte“. Der BVB ist daher der Ansicht, dass diese Regelung in der Praxis der absolute Ausnahmefall bleiben wird.

Da der BVB diesen Antrag kritisch gesehen hat und auch weiterhin sieht, wird der Verein die weitere Entwicklung genau beobachten.

Antrag 15:

Mit diesem Antrag wurde beschlossen, dass gemeinsam mit dem DFB eine Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung, insbesondere bei Verhängung von Kollektivstrafen für Fanverhalten herbeigeführt werden soll. Ziel soll sein, die Bemühungen des Klubs um Sicherheit und Dialog mit in die Bewertung und die Strafzumessung einfließen zu lassen. Ferner sollen Strafgebühren, oder zumindest ein Teil eben dieser, in Zukunft direkt zweckgebunden für ligaübergreifende Maßnahmen der Präventionsarbeit verwendet werden.

Antrag 16:

Dieser Antrag soll die Möglichkeit der Zweckbindung von finanziellen Ausschüttungen der DFL an die Vereine bestimmen. So können nun z.B. bestimmte Beträge in die Verbesserung sicherheitsrelevanter Infrastruktur etc. investiert werden.

Beide Anträge sind aus BVB-Sicht für Fans und die Fankultur nicht negativ. Sie stellen sogar eine Verbesserung dar, wenn am Ende nicht die ganze Fanszene für das Fehlverhalten Einzelner bestraft wird, wie das bei bisherigen Urteilen wie Platzsperrungen oder Auswärtsfans-Verboten der Fall war.

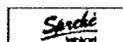
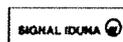
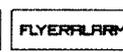
Unser abschließender Blick auf das DFL-Sicherheitspaket:

Als Fanbeauftragte von Borussia Dortmund möchten wir festhalten, dass wir die Kritik unserer Fans jederzeit aufgenommen haben und diese auch in Wünschen und Anträgen sowie durch Dr. Hockenjos in der Arbeitsgruppe persönlich verarbeitet wurde. Die Präsentation durch die DFL ließ nach Ansicht vieler Fans eine große Wissenslücke und viel Platz für Spekulationen. Dieser Kritik tragen wir mit dieser Zusammenfassung Rechnung und hoffen, zu einer Versachlichung beitragen zu können.

„Die bemerkenswerten Proteste der Fans haben dazu beigetragen, dass eine große Zahl der Anträge maßgeblich verändert wurde. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch für die konstruktive Mitarbeit der Fans und Fangruppen, die mit Funktionsträgern des BVB teilweise bis in den späten Abend diskutiert und ihre Sicht der Dinge dargelegt haben“, betont Hans-Joachim Watzke, Vorsitzender Geschäftsführer der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA.



BVB Champion Partner



Als Fanbeauftragte von Borussia Dortmund sind wir zutiefst davon überzeugt, dass weder dieses Papier noch sonstige Handlungen dazu dienen sollen, das Publikum in den Stadien auszutauschen. Vorwürfe, der BVB würde seine alten Fans gegen neue, zahlungskräftigere Zuschauer austauschen wollen, sind aus der Luft gegriffen. Alle, die die Spiele in Manchester und Madrid erleben durften, wissen sehr wohl zu bewerten, was der Unterschied zwischen echten, hingebungsvollen Fans und reinen Zuschauern ist. Uns ist übrigens auch kein anderer Verein in der Liga bekannt, der das oben geschilderte angebliche Ziel verfolgt. Warum auch? Die Stadien sind auch deshalb voll, weil sich das Publikum so zusammensetzt wie es aktuell der Fall ist. Stadien mit reinen Hochpreistickets werden nicht funktionieren, und das weiß auch jeder Geschäftsführer.

Wir Fanbeauftragten hätten uns für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes natürlich mehr Zeit gewünscht, und der von der Mehrheit beschlossene Antrag 14 fand auch nicht unsere Zustimmung. Die Zukunft wird zeigen, ob die Aufregung um diesen Antrag gerechtfertigt war oder sich im Grunde wenig bis nichts spürbar ändern wird. Aus unserer Sicht haben die anderen Beschlüsse keine Auswirkungen auf die Fankultur, von einer Beerdigung dieser kann aus unserer Sicht bei sachlicher Betrachtungsweise absolut keine Rede sein. Zu Recht beklagen aber sicher viele Fans, dass der Fußball seine Fans zu spät mit einbezogen hat.

Für uns als Fanbeauftragte hatte die Diskussion der vergangenen Monate auch zur Konsequenz, dass unser Berufsstand mehr und mehr positive Bedeutung erlangte. Der BVB unterstreicht diese Bedeutung und seine Kommunikationsbereitschaft auch durch die Schaffung zweier neuer Stellen und verfügt nunmehr über fünf hauptamtliche Fanbeauftragte – kein anderer Bundesligist stellt eine solch große Zahl. Damit geht sicher auch einher, dass die Fans des BVB in Zukunft noch mehr Gehör finden werden.

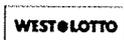
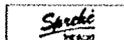
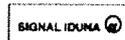
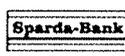
Wir möchten betonen, dass gerade die Fans durchaus stolz darauf sein können, was sich in den letzten Monaten getan hat. Noch nie haben sie in der breiten Öffentlichkeit eine so große Bühne erhalten wie im Rahmen der 12:12-Aktionen. Und natürlich waren es gerade die Fans fast aller Vereine, deren Kritik dafür gesorgt hat, dass aus dem ersten Paket „Sichereres Stadionerlebnis“ ein stark überarbeitetes wurde.

Ehrlich gesagt schwierig war die Diskussion der vergangenen Tage, als es augenscheinlich nur noch darum zu gehen schien, das Paket komplett abzulehnen. Das war aufgrund der öffentlichen Diskussionen der jüngsten 12 Monate aber einfach nicht mehr möglich. Der Fußball sah sich gezwungen, selbst zu handeln, bevor andere dies übernehmen würden. Als Fanbeauftragte haben wir oft mit Fans aus anderen Ländern zu tun und sind uns sicher, dass niemandem Zustände wie in England oder Italien, wo die Politik letztlich den handelnden Part ausübte, gefallen können.

Borussia Dortmund mitsamt der Bundesliga-Mannschaft und dem Trainerstab hat einen großen Wunsch. Nämlich den, dass möglichst viele Fans nun die Möglichkeit nutzen, sich nicht nur oberflächlich mit dem beschlossenen Sicherheitspaket zu beschäftigen, sondern in die Tiefe der Anträge vorzudringen, die durchaus auch Positives beinhalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass mehr Wissen um die konkreten Inhalte dazu führen würde, in eben dieser stark veränderten Fassung



BVB ChampionPartner



kein Teufelswerk mehr zu sehen. Lasst uns gemeinsam sachlich diskutieren und nicht vergessen, worum es eigentlich geht: Darum, als Borussia Dortmund eine verschworene Fußball- Einheit zu sein. Auf dem Platz. Und auf der Tribüne. Nur der BVB!

Eure BVB-Fanbeauftragten



Stv. Sebastian Walleit



BVB Champion Partner

